

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/SH025

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
51/137/2017

## Start der ersten beiden Familienstützpunkte

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.05.2017	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

## Beteiligte Dienststellen

### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### II. Sachbericht

Das Stadtjugendamt beteiligt sich an der Förderung zur „strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. In diesem Rahmen werden in Erlangen vier staatlich geförderte Familienstützpunkte eingerichtet.

Ihre Aufgabe ist es, Eltern in ihrem direkten Wohnumfeld eine allgemeine Beratung und Elternbildung niederschwellig zugänglich zu machen und eine Art Lotsenfunktion hin zu bestehenden Hilfen und Angeboten in der Stadt zu übernehmen.

Der Jugendhilfeausschuss hat nach einem Bewerbungsverfahren beschlossen, dass diese vier Familienstützpunkte kommunal und durch das Jugendamt betrieben werden sollen. Sie sollen, gut verteilt über das Stadtgebiet, sukzessive an bestehende Jugendamtseinrichtungen angedockt werden. bzw. an Ersatzbauten für städtische Jugendamtseinrichtungen, die absehbar oder eventuell realisiert werden.

Die ersten beiden Familienstützpunkte werden nun ab Mai 2017 in Büchenbach im gowi.27 sowie am Anger im Stadtteilhaus Isarstr. 12 starten.

Jeder dieser beiden Familienstützpunkte hat für seine Arbeit insgesamt 9,75 Wochenstunden zur Verfügung. Bereits im Stadtjugendamt tätige, erfahrene Fachkräfte der Familienbildung werden für die neue Aufgabe Stunden erhöhen.

In den ersten Wochen erfolgt die Konzipierung und fachliche Ausrichtung der künftigen Arbeit. Der Zugang für die Öffentlichkeit und die offizielle Eröffnung mit entsprechender Werbung sind ab Juni / Juli 2017 vorgesehen.

### III. Behandlung im Gremium

#### Beratung im Jugendhilfeausschuss am 18.05.2017

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lanig  
Vorsitzende/r

Buchelt  
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang